

EU-Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung

Der Verbrauch in der EU spielt eine entscheidende Rolle bei der weltweiten Entwaldung, die kein Ende nimmt und erheblich zum Klimawandel und dem Verlust der Artenvielfalt beiträgt. Bei der Oktober-II-Plenartagung soll das Parlament über einen legislativen Initiativbericht abstimmen, mit dem die Kommission aufgefordert wird, regulatorische Schritte in diesem Bereich zu unternehmen und einen EU-Rechtsrahmen vorzuschlagen, der auf einer verpflichtenden Sorgfaltsprüfung für Unternehmen beruht, die Produkte auf den EU-Markt bringen.

Hintergrund

In den letzten dreißig Jahren gingen weltweit [1,78 Mio. km²](#) Wald verloren, was ungefähr der Größe Libyens entspricht. Die Entwaldung nimmt kein Ende. Hauptursache ist die [Ausweitung der Landwirtschaft](#) zugunsten der Produktion zahlreicher wichtiger Erzeugnisse. Soja-, Rindfleisch- und Palmölproduktion zeichnen für etwa [80 %](#) der weltweiten Abholzung von tropischem Regenwald verantwortlich. Die EU trägt die Verantwortung für [7–10 %](#) des weltweiten Verbrauchs an pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, die mit der Entwaldung in ihrem Ursprungsland zusammenhängen. Außerdem ist sie einer der größten Einführer von mit der Entwaldung verbundenen Gütern wie Palmöl (17 % der weltweiten Nachfrage), Soja (15 %), Gummi (25 %), Rindfleisch (41 %), Mais (30 %), Kakao (80 %) und Kaffee (60 %). Emissionen aus der Landwirtschaft, Landnutzung und Landnutzungsänderung, die hauptsächlich auf die Entwaldung zurückzuführen sind, sind nach der Verbrennung fossiler Brennstoffe die [zweitgrößte](#) Ursache des Klimawandels. [Forschungsergebnisse](#) zeigen, dass Emissionen aus der Entwaldung ein Sechstel des durchschnittlichen ernährungsbedingten CO₂-Ausstoßes der EU ausmachen.

Die EU hat sich im Rahmen verschiedener internationaler Abkommen und Initiativen verpflichtet, die Wälder der Erde zu retten, darunter das [15. Ziel für nachhaltige Entwicklung](#) der Vereinten Nationen, die [New Yorker Waldschutzerklärung](#), das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt ([Aichi-Ziele](#) Nr. 5 und 7) und das [Pariser Klimaschutzübereinkommen](#). Eine Reihe politischer Instrumente der EU befassen sich mittelbar und unmittelbar mit Entwaldung und Waldschädigung. Die Regelungsmaßnahmen der EU beschränken sich jedoch auf illegalen Holzeinschlag ([EU-Holzverordnung](#), Teil des Aktionsplans zu Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT)) sowie Biobrennstoffe und Bioenergiequellen (Erneuerbare-Energien-Richtlinie, [2018](#) überarbeitet). Im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#) sagte die Kommission bis dato zu, 2021 einen Gesetzgebungsvorschlag und weitere Maßnahmen vorzulegen, um das Inverkehrbringen in der EU von Produkten, die im Zusammenhang mit der Entwaldung und Waldschädigung stehen, zu verhindern oder auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Gesetzgebungsinitiative des Europäischen Parlaments

Im Einklang mit den Entschlüssen zu dem Thema [„Der europäische Grüne Deal“](#), zur [COP15 des Übereinkommens über die biologische Vielfalt](#) und zu der [Rolle der EU beim Schutz der Wälder in der Welt](#) nahm der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Parlaments am 1. Oktober 2020 erstmals einen [legislativen Initiativbericht](#) mit Empfehlungen an die Kommission ([Artikel 47](#) der Geschäftsordnung) zu diesem Thema mit einer [Bewertung des europäischen Mehrwerts](#) des EPRS an. In dem Bericht wird die Kommission aufgefordert, einen EU-Rechtsrahmen vorzuschlagen, der auf verbindlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Sorgfaltspflicht, die Berichterstattung, die Offenlegung und die Beteiligung Dritter für Unternehmen beruht, die Rohstoffe oder Derivate, von denen Risiken für Wälder und Ökosysteme ausgehen, auf dem Unionsmarkt in Verkehr bringen oder vertreiben. Die

EPRS EU-Rechtsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung der von der EU verursachten weltweiten Entwaldung

Nichteinhaltung dieser Pflichten sollte bestraft werden, und Opfer von Verstößen dieser Art sollten garantierten Zugang zur Justiz und zu Rechtsmitteln haben. Der künftige Rahmen sollte nicht nur für die Rechtmäßigkeit, sondern auch für die Nachhaltigkeit der Ernte, der Erzeugung, des Abbaus und der Verarbeitung der Güter im Ursprungsland sorgen und den Schutz der Menschenrechte umfassen, insbesondere Landnutzungs-, Land- und Arbeitnehmerrechte, wobei besonderes Augenmerk auf den Rechten indigener Völker und lokaler Gemeinschaften liegen sollte. Außerdem sollten neben Wäldern auch andere Ökosysteme mit hohem Kohlenstoffbestand und großer Artenvielfalt abgedeckt sein. In dem Bericht wird gefordert, dass verbindlich definiert wird, was genau Entwaldung und Waldschädigung darstellt.

Legislativer Initiativbericht: [2020/2006\(INL\)](#); federführender Ausschuss: ENVI; Berichterstatterin: Delara Burkhardt (S&D, Deutschland); assoziierter Ausschuss: INTA; Verfasserin der Stellungnahme: Karin Karlsbro (Renew Europe, Schweden).

